

**Gerhard Hofmann,  
Vorstandsmitglied des  
Bundesverbandes der  
Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken (BVR)**

**Statement**

**Jahrespressekonferenz**

**17. März 2020**

Bundesverband der  
Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken • BVR

Melanie Schmergal  
Abteilungsleiterin Kommunikation  
und Öffentlichkeitsarbeit /  
Pressesprecherin

Cornelia Schulz  
Pressesprecherin

Steffen Steudel  
Pressesprecher

Schellingstraße 4  
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

[presse@bvr.de](mailto:presse@bvr.de)

[www.bvr.de](http://www.bvr.de)

[twitter.com/BVRPresse](https://twitter.com/BVRPresse)

[facebook.com/BVRBerlin](https://facebook.com/BVRBerlin)

Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst erläutere ich gerne weiter die Geschäftsentwicklung der Volksbanken und Raiffeisenbanken 2019, bevor ich auf aktuelle Regulierungsthemen zu sprechen komme.

Die **aggregierte Bilanzsumme** aller Genossenschaftsbanken hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5,3 Prozent auf 985 Milliarden Euro erhöht. Sie wurde von 841 selbstständigen Genossenschaftsbanken erwirtschaftet, das sind – fusionsbedingt – 34 weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Bilanzsumme je Institut liegt aktuell bei 1,2 Milliarden Euro (2018: 1,1 Milliarden Euro).

Kommen wir zur Gewinn- und Verlustrechnung. Wie im letzten Jahr prognostiziert, war der **Zinsüberschuss** 2019 rückläufig. Allerdings ist der Rückgang mit minus 0,6 Prozent auf 16,3 Milliarden Euro relativ moderat geblieben, vor allem aufgrund des weiterhin regen Kreditwachstums. Die Zinserträge verringerten sich um 2,4 Prozent auf 19 Milliarden Euro beziehungsweise 1,98 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme. Prozentual deutlicher konnte der Zinsaufwand mit minus 12,1 Prozent oder -0,4 Milliarden Euro auf 2,7 Milliarden Euro gesenkt werden, was den Rückgang im Zinsertrag teilweise kompensiert hat. Der **Provisionsüberschuss** stieg im Berichtszeitraum um 5,7 Prozent beziehungsweise 300 Millionen Euro auf 5,5 Milliarden Euro. Die Haupteinlösequellen waren wieder der Zahlungsverkehr und das Vermittlungsgeschäft mit den Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die Vermittlungsprovisionen stiegen um 8,7 Prozent auf 2,3 Milliarden Euro. Das außerbilanzielle Kundenvolumen insgesamt wuchs erneut kräftig um insgesamt 12,8 Prozent auf 480 Milliarden Euro.

Auf der anderen Seite sind die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** aufgrund eines konsequenten Kostenmanagements bei den Genossenschaftsbanken im Jahr 2019 nur mäßig um 2,2 Prozent auf 14,8 Milliarden Euro gestiegen. Deutlicher werden die Sparanstrengungen beim Blick auf die Kostenspanne. Diese verringerte sich von 1,59 auf 1,55 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme. Dabei reduzierte sich der Personalaufwand leicht um 0,5 Prozent auf 8,5 Milliarden Euro. Insgesamt beschäftigten die Genossenschaftsbanken zum Jahresende 2019 140.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 8.300 Auszubildende. Damit liegt die Zahl der Beschäftigten um 2.850 oder 2 Prozent niedriger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist wie in den Vorjahren auch nahezu ausschließlich durch Altersfluktuation erreicht worden. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Jahr 2019 um 6,1 Prozent auf 6,3 Milliarden Euro. Maßgeblich hierfür sind gestiegene IT-Aufwendungen, unter anderem die Investitionen für die Digitalisierungsoffensive sowie der Umstellungsaufwand aus der Vereinheitlichung des IT-Bankverfahrens. Beide Maßnahmen stärken die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der

Genossenschaftsbanken.

Das **Teilbetriebsergebnis** – als Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit – sank 2019 um 1,8 Prozent auf 6,9 Milliarden Euro. In der Folge reduzierte sich das Betriebsergebnis vor Bewertung (bestehend aus Teilbetriebsergebnis, Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen sowie Warenergebnis) im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Prozent auf 7,3 Milliarden Euro.

Das **Bewertungsergebnis** der Genossenschaftsbanken fiel 2019 mit plus 479 Millionen Euro deutlich besser aus als im Vorjahr (minus 917 Millionen Euro). Im **Kreditgeschäft** waren niedrige Wertkorrekturen in Höhe von 96 Millionen Euro erforderlich. Die Anzahl der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen war 2019 leicht rückläufig. Zwei Drittel der Unternehmenskredite unserer Institute wurden in den binnenwirtschaftlich ausgerichteten Sektoren vergeben. Im **Wertpapierbereich** fiel das Bewertungsergebnis mit 766 Millionen Euro aufgrund der allgemeinen Kurserholung an den Finanzmärkten äußerst positiv aus nach deutlichen Belastungen Ende 2018 (minus 1.147 Millionen Euro). Ende 2019 bildeten die Genossenschaftsbanken **Vorsorgereserven** gemäß Paragraph 340f Handelsgesetzbuch (HGB) in Höhe von 191 Millionen Euro. Das Betriebsergebnis nach Bewertung konnte so insgesamt um 1,2 Milliarden Euro auf 7,8 Milliarden Euro gesteigert werden. Im Zuge der Coronapandemie und der damit einhergehenden spürbaren Konjunkturabschwächung gehen wir im laufenden und nächsten Jahr jedoch von steigenden Wertberichtigungen insbesondere bei Krediten im Dienstleistungssektor und im verarbeitenden Gewerbe aus. Die nun fast zehn Jahre andauernde Phase der risikoarmen Kreditvergabe dürfte vorerst vorbei sein. Das positive Bewertungsergebnis Wertpapiere wie 2019 wird sich wohl angesichts der anhaltend hohen Volatilität an den Finanzmärkten 2020 nicht wiederholen, auch wenn die Eigenanlagen unserer Institute in erster Linie aus Anleihen bestehen. Unsere Institute sind aber in der Lage, erwartete Belastungen und Wertschwankungen aufgrund der laufenden Ertragslage und der Eigenkapitalausstattung zu verkraften.

Der voraussichtliche **Jahresüberschuss vor Steuern** 2019 lag bei 7,6 Milliarden Euro und damit um 19,3 Prozent höher als im Vorjahr. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erreichten 2,3 Milliarden Euro (2018: 2,1 Milliarden Euro). Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken haben die Genossenschaftsbanken im Jahr 2019 voraussichtlich 3,1 Milliarden Euro zugeführt. Die bereits solide Eigenkapitalausstattung der Institute wurde durch diese Dotierung erneut gestärkt. Nach Steuern verblieb damit ein voraussichtlicher **Jahresüberschuss** von 2,2 Milliarden Euro.

Die **Eigenkapitalbasis und die Liquiditätsausstattung** der Genossenschaftsbanken hat sich 2019

weiter verbessert. Dies ist gerade in kritischen Phasen wie der aktuellen Coronapandemie ein strategischer Erfolgsfaktor, der unsere Resilienz erhöht. Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) der Genossenschaftsbanken ist mit 214 Prozent (bei einem regulatorischen Mindestwert von 100 Prozent) hoch. Auch die ab 2021 einzuhaltende strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) wird für die Institute keine Herausforderung darstellen. Aufgrund der starken Kohäsion im Verbund ist das Liquiditätsrisiko für jedes einzelne Institut entsprechend niedrig. Das bewerten auch Rating-Agenturen positiv. Den Genossenschaftsbanken ist es 2019 gelungen, ihr **bilanzielles Eigenkapital** um 3,7 Prozent auf 54,4 Milliarden Euro zu steigern. Dabei wurden die Rücklagen um 3,5 Prozent auf 41,4 Milliarden Euro dotiert und die Geschäftsguthaben (Genossenschaftskapital) wuchsen um 4,4 Prozent auf 13,0 Milliarden Euro. Die **regulatorischen Eigenmittel** gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) wuchsen um 3,7 Prozent und betragen nun 93,9 Milliarden Euro. Die Kernkapitalquote lag bei 14,9 Prozent, die Gesamtkapitalquote nach CRR bei 17,1 Prozent. Mit Blick auf den zu erwartenden Kapitalbedarf durch die Umsetzung von Basel IV und möglichen Belastungen aufgrund der Coronapandemie bietet diese Kapitalausstattung eine gute Ausgangslage.

Kommen wir zum **Ausblick** auf das laufende Jahr. Im Jahr 2020 rechnen wir mit einem Nullwachstum. Die kaum einzuschätzende Dauer und Intensität der Coronaviruspandemie und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen sowohl auf der Angebots- als auch der Nachfrageseite werden auch die Kunden der Genossenschaftsbanken treffen. Durch die geschwächte Konjunktur dürfte 2020 ein höherer Bedarf an Abschreibungen und Wertberichtigungen im Kreditgeschäft sowie im Wertpapierbereich der Banken entstehen. Zudem fordern die andauernde Niedrigzinspolitik sowie die notwendigen Investitionen in die Digitalisierung und die Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe betriebswirtschaftlich heraus. Aus heutiger Sicht ist damit für 2020 mit einem schwächeren Ergebnis zu rechnen. Die genossenschaftlichen Primärinstitute und die gesamte genossenschaftliche Finanzgruppe ist aber robust aufgestellt. Wir gehen davon aus, dass die Leistungsfähigkeit, Marktbehauptungskraft und Stabilität unserer Finanzgruppe trotz der vor uns liegenden Herausforderungen erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, nun zum Themenkomplex Bankenregulierung und den für unsere Institute besonders relevanten Entwicklungen. Ende Juni 2020 wird die EU-Kommission ihren Gesetzgebungsvorschlag zur **Umsetzung von Basel IV** vorlegen. Im Dialog mit Politik und Regulatoren plädieren wir vor allem für eine differenzierende Ausgestaltung der Regeln. Wir fordern, dass die administrativen Anforderungen zum Beispiel aus dem Melde- und

Berichtswesen, der Abwicklungsplanung und bei den Vergütungen für kleine und mittelgroße Institute nicht weiter erhöht, sondern vermindert werden. Erste Schritte zu mehr Proportionalität sind im Rahmen der CRR II für kleine und nicht komplexe Institute gemacht worden. Die anstehende Umsetzung von Basel IV in der Europäischen Union (EU) nehmen wir zum Anlass, das Thema Proportionalität erneut aufzurufen und finden dabei die Unterstützung der Bundesregierung und der deutschen Aufsicht. Im Baseler Ausschuss wurde der Kreditrisikostandardansatz überarbeitet, damit dieser als Referenz für den so genannten Output Floor von 72,5 Prozent (Die Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen auf der Grundlage von Modell-Varianten darf nicht zu einem niedrigeren Ergebnis führen als 72,5 Prozent der Standardansätze) in Risikomodellen von großen international tätigen Banken genutzt werden kann. Für kleine und mittlere Banken, die keine internen Modelle verwenden (das sind fast alle Genossenschaftsbanken), führen die Änderungen jedoch zu einer weiteren Komplexität und unnötigem Aufwand. Ein Großteil der ausgereichten Kredite müsste dann zum Beispiel anderen Forderungsklassen zugeordnet werden und im Bereich der Immobiliarkredite soll die Kapitalunterlegung am Loan to Value orientiert sein. Diese Änderungen führen aber nicht zu mehr Stabilität im Bankensystem. Deshalb sollte der europäische Gesetzgeber kleinen Instituten ein Wahlrecht einräumen, den bisherigen Kreditrisikostandardansatz beizubehalten (KSA-freeze).

Zudem plädieren wir dafür, dass der Konversionsfaktor für Mittelstandsfinanzierungen (SME supporting factor) bleibt. Das scheint man in Brüssel ähnlich zu sehen. Weiterhin sieht Basel vor, künftig sämtliche Unternehmensbeteiligungen mit einem Risikogewicht von mindestens 250 Prozent zu berücksichtigen. Bisher werden strategische Beteiligungen wie die der Genossenschaftsbanken an der DZ BANK und den Verbundunternehmen mit 100 Prozent gewichtet. Wir setzen uns dafür ein, dass das Risikogewicht für solche Verbundbeteiligungen weiterhin 100 Prozent beträgt. Im Übrigen dürfte die neue Baseler Regelung zu den Beteiligungen in einigen Ländern Europas einen Verkaufsdruck bei Banken auslösen, der Investoren aus Drittstaaten wie USA oder China günstige Einkaufsmöglichkeiten bietet. Das kann nicht gewollt sein.

Meine Damen und Herren, **nachhaltige Finanzen beziehungsweise nachhaltiges Wirtschaften** allgemein ist eines der zentralen gesellschaftlichen und politischen Themen. Die genossenschaftliche FinanzGruppe unterstützt diese Zielsetzung und bietet ihren Kunden eine Vielzahl nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen. Diese reichen beispielsweise von Geldanlagen wie Nachhaltigkeitsfonds der Union Investment über grüne Finanzierungen etwa im Bereich der Gebäudeenergieeffizienz und erneuerbare Energien bis hin zu Green Bonds im institutionellen Bereich. Nachhaltigkeit war schon immer ein integraler Bestandteil unseres

Geschäftsmodells. Um die Europäische Union bis 2050 zum ersten klimaneutralen Wirtschaftsraum der Welt zu machen, sind hohe jährliche Investitionen und private Finanzmittel notwendig. Wir stehen bereit, die großen Herausforderungen im Zuge der Transformation zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem aktiv mitzugestalten. Zugleich bleiben wir skeptisch, ob man Investitionen in Nachhaltigkeit primär durch Regulierung erreichen kann. Bisher war die Vorgehensweise in innovativen Bereichen anders: Erst kommt die Marktentwicklung mit neuen Ansätzen und Produkten sowie steigenden Umsätzen und erst nach einer soliden Anlaufphase setzt die Regulierung ein. Im Bereich nachhaltiger Finanzen tritt die Regulierung an die erste Stelle und glaubt den Markt ex ante formen zu können. Es kann aber in diesem Kontext nicht primär um Vorgaben zum Berichtswesen der Banken, zur Veröffentlichung und zum Risikomanagement oder zur Abfrage der Präferenz privater Kunden, in nachhaltige Anlagen investieren zu wollen, gehen. Um die hohen Investitionen von 260 Milliarden Euro pro Jahr auszulösen, braucht man vor allem gut funktionierende Märkte mit den richtigen Anreizen für Investoren und Kreditgeber. Zu viel Regulierung am Anfang kann Investitionen hemmen.

Deshalb werden wir unsere Beiträge zu mehr Nachhaltigkeit einbringen, aber zugleich unsere Sichtweise in der Regulierungsdiskussion deutlich machen. Folgend Punkte sind uns wichtig:

1. Es reicht nicht aus, die Banken beziehungsweise den Finanzsektor in die Pflicht zu nehmen, weil es politisch vermeintlich einfach ist. Adressaten von Maßnahmen zur Klimaverbesserung müssen primär die Wirtschaftszweige mit hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß sein. Dabei kommt der Gestaltung des CO<sub>2</sub>-Preises eine zentrale Rolle zu. Wir brauchen in Europa Rahmenbedingungen, die in der Realwirtschaft Anreize für stärkere Investitionen in Nachhaltigkeit setzen, aber die Wirtschaft zugleich nicht überfordern.
2. Nachhaltigkeitsrisiken sind von Banken ohne Frage zu berücksichtigen. Es gibt aber bisher keine anerkannte Methodik, wie dies erfolgen soll; auch die Aufsicht hat keine Vorschläge. Insofern sollte die deutsche und europäische Aufsicht in diesem Stadium Augenmaß bewahren. Es wird zu viel über Risiken gesprochen und zu wenig, wie die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft gelingen kann.
3. Überlegungen, wie sie der die Bundesregierung beratende Sustainable Finance-Beirat vornimmt, zusätzlich zu europäischen auch nationale Regelungen einzuführen, halten wir für kontraproduktiv. Dem Sustainable Finance-Beirat fehlt aus unserer Sicht die notwendige Bodenhaftung. Es muss doch auch darum gehen, den deutschen Wirtschafts- und Finanzstandort im internationalen Wettbewerb zu stärken, die Transformation zu unterstützen und nicht durch nationales Goldplating hohe Hürden aufzubauen. Richtig ist daher der Ansatz der EU-Kommission, die Auswirkungen von Goldplating auf den Mittelstand zu überprüfen.

4. Nach der Einigung im Trilog zur Taxonomie-Verordnung Ende 2019 sollen nun durch delegierte Rechtsakte der EU-Kommission detaillierte Evaluierungskriterien für die ökologische Taxonomie festgelegt werden. Eine enge Einbindung der Finanz- und der Realwirtschaft ist unerlässlich. Vielen Unternehmen ist noch gar nicht bewusst, was auf sie zukommt. Die Taxonomie sollte klar, schlank und einfach sein.

Ab 2021 müssen EU-Plänen zufolge institutionelle Anleger und Banken, die Anlageberatung erbringen, auf Grundlage der Transparenzverordnung offenlegen, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlage- und Beratungsprozessen berücksichtigen. Der Markt muss zweifellos transparenter werden. Zugleich besteht die Besorgnis, dass die zuständigen Aufsichtsbehörden, insbesondere ESMA, dabei zu viel Bürokratie aufbauen. Wir halten die Umsetzungsfrist zum März 2021 für sehr ambitioniert, denn es liegen noch keine Spezifikationen zu Methoden und Indikatoren vor. Finanzunternehmen werden aufgrund der Änderungen in der Wertpapierrichtlinie MiFID II ab 2021 zudem verpflichtet, bei der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden zu berücksichtigen. Es gibt unter unseren Kunden ein deutlich wachsendes Interesse an nachhaltigen Anlageprodukten und wir sehen darin erhebliche Chancen. Der BVR hat für die genossenschaftliche FinanzGruppe ein Projekt zu nachhaltigen Finanzen aufgesetzt, mit dem wir die Institute nicht nur in der Umsetzung der Regulatorik und des Risikomanagements, sondern auch in der strategischen / geschäftspolitischen Positionierung unterstützen.

Meine Damen und Herren, im Meldewesen droht nach AnaCredit, von dem bisher nicht bekannt geworden ist, ob und welche Analysen die EZB daraus ableitet, ein weiteres großes, diesmal deutsches Datenprojekt. Gemeint ist der Entwurf der **Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung** (FinStabDEV) des Bundesministeriums der Finanzen. Dem seit der Finanzmarktkrise erhöhten Informationsbedarf zu Immobilienkrediten wurde mit der Erweiterung des Kreditwesengesetzes 2017 um den Paragraphen 48u entsprochen. Der deutsche Gesetzgeber hatte bewusst nur zwei makroprudenzielle Instrumente, die Loan to Value (Darlehensvolumen-Immobilienwert-Relation) und die Amortisationsanforderung, vorgesehen. Der nun vorgelegte Verordnungsentwurf sieht hingegen mehrere Tausend Datenfelder vor, die der Deutschen Bundesbank regelmäßig gemeldet werden sollen. Abgesehen davon, dass die in Deutschland gelebte konservative Bewertungspraxis von Immobilien bisher nie zu systemischen Risiken geführt hat, erfordert diese Meldung unter anderem eine regelmäßige Abfrage von Einkommensbestandteilen der Kreditnehmer und ist ein bedenklicher Schritt zum gläsernen Kunden. Wir bitten die Bundesregierung, BaFin und Bundesbank, die geplante Verordnung deutlich zu entschlacken und dem Versprechen zum Bürokratieabbau gerecht zu werden.